



Steuerverwaltung  
Quellensteuer

Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 60 01  
qst.sv@be.ch  
www.taxme.ch

Steuerverwaltung des Kantons Bern, Postfach , 3001 Bern

---

Standortadresse:  
Brünnenstrasse 66, 3018 Bern

Dezember 2021

## **Aktuelles zur Quellensteuer**

Guten Tag

Sie erhalten aktuelle Informationen über den Bereich Quellensteuer. Danke, dass Sie diese aufmerksam lesen und an die betroffenen Mitarbeitenden weiterleiten.

### **1. Gesetzesrevision 2021**

In unserem Rundschreiben vom Dezember 2020 haben wir Sie darüber informiert, dass es aufgrund des Inkrafttretens der Quellensteuerrevision am 1. Januar 2021 zu einigen Änderungen/Neuerungen kommen wird. Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie als Schuldner bzw. Schuldnerin der steuerbaren Leistung vor jeder Auszahlung der steuerbaren Leistung abzuklären haben, ob eine Quellensteuerpflicht besteht. Sie sind verpflichtet, die notwendigen Abklärungen für die richtige Steuererhebung zu treffen und festzustellen, welcher Quellensteuertarif anzuwenden ist und uns den Beschäftigungsgrad und den satzbestimmenden Lohn Ihrer Mitarbeitenden zu melden.

Für diese Abklärungen steht Ihnen das «Meldeformular für quellenbesteuerte Arbeitnehmende» zur Verfügung unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > Quellensteuer > Formulare.

### **2. Quellensteuertarife 2022 und Bezugsprovision**

Sie finden die neuen Tariftabellen 2022 auf unserer Internetseite [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch). Die Tarif-Dateien für Lohnprogramme können Sie auf der Internetseite der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV herunterladen ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch) > Dir. Bundessteuer > Quellensteuer > Quellensteuertarife 2022 > Tarife Kantone). Die **Bezugsprovision** bleibt unverändert bei 1% für Abrechnungen auf Papier und 2% für elektronische Abrechnungen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie die offiziellen Formulare verwenden müssen, die ab dem Jahr 2021 gültig sind. Sie finden diese sowie die Publikationen auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch).

### **3. Aktueller Stand in der Verarbeitung Ihrer Abrechnungen**

Infolge Gesetzesrevision haben wir seit Anfang Jahr sehr viele E-Mail- und telefonische Anfragen. Zudem mussten viele Abläufe intern (systemtechnisch usw.) besprochen, entschieden und umgesetzt werden. Dies ist von unseren Mitarbeitenden mit viel Einsatz und Motivation angegangen worden, so dass wir im Juni mit den Abrechnungen für das Steuerjahr 2021 starten konnten.

Verschiedene Einflüsse haben dazu geführt, dass noch Rückstände bei mehreren Schuldnern der steuerbaren Leistung (SSL) für das Jahr 2020 und 2021 bestehen. Das ist sowohl für die Arbeitgeber wie auch für uns eine unangenehme Situation. Wir arbeiten tagtäglich mit Hochdruck daran, damit die Rückstände aufgearbeitet werden. Dabei sind wir auf Ihre Mitarbeit und Ihre Fairness angewiesen.

Vereinzelt gibt es noch SSL, die auf Rechnungen für mehrere offene Abrechnungsperioden warten. Meist verzögern notwendige Abklärungen die Bearbeitung. Sie können uns unterstützen und die Bearbeitungszeit verkürzen, indem Sie uns bereits zusammen mit der Quellensteuerabrechnung sämtliche notwendigen Unterlagen einreichen (insbesondere Melde- oder Mutationsformulare sowie die Abklärung Elterntarif).

Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen hat die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden oberste Priorität. Wir setzen alles daran, diese professionell zu erfüllen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung des Kantons Bern  
Quellensteuer